

Open-House-Verfahren zum Projekt

„Starke Schule, starke Gesellschaft“

Kapitel C – Leistungsbeschreibung

Fassung vom 16.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Leistungsgegenstand und Ausgangslage	3
1.1. Themenschwerpunkte	3
1.2. Workshop-Formate.....	4
1.3. Zielgruppe.....	4
1.4. Honorar.....	5
1.5. Leistungsort.....	6
2. Anbieter/innen und Trainer/innen	6
3. Beauftragungsmodalitäten.....	6

1. Leistungsgegenstand und Ausgangslage

Von April 2022 bis Juli 2025 wurden im Rahmen der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ rund **10.000 Workshops an Schulen** durchgeführt, an denen insgesamt **221.600 Schüler/innen** teilnahmen. Seit Oktober 2025 wird das Programm mit dem Namen "Starke Schule, starke Gesellschaft" und einer inhaltlichen Erweiterung der Schwerpunktthemen weitergeführt.

Ein neuer Call mit einem Open-House-Verfahren wird dazu gestartet. Das Bundesministerium für Bildung sowie das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz laden Sie herzlich dazu ein, Angebote einzureichen, die **demokratische Werte, soziale und emotionale Kompetenzen sowie Medienbewusstsein und sowie mentale Gesundheit fördern**. Die Angebote können sowohl an Schulen als auch in arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen des **Arbeitsmarktservice (AMS)** für **Jugendliche und junge Erwachsene umgesetzt werden**. Konzepte können vom 17. Dezember 2025 bis 11. Februar 2026 unter <https://oead.at/de/bildung-schule/starkeschule> eingereicht werden.

Die fachliche Begleitung des Auswahlprozesses sowie die Evaluation der Angebote wird durch das Österreichische Institut für Internationale Politik (oiip) durchgeführt. Die organisatorische und technische Umsetzung erfolgt durch die OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung.

Schulen und arbeitsmarktpolitische Angebote des Arbeitsmarktservice (AMS) sind zentrale Orte gelebter Demokratiebildung. Sie bieten Raum für gemeinsames Lernen, kritisches Denken und für den Austausch über gesellschaftliche und kulturelle Grenzen hinweg. Demokratie zu stärken bedeutet, früh anzusetzen: Primärpräventive Ansätze verfolgen das Ziel, niederschwellig, vielfältig und zielgruppenorientiert für die Gefahren von Ungleichheitsideologien zu sensibilisieren, die Resilienz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und Reflexionsräume zu Fragen von Identität, Zugehörigkeit und Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft zu eröffnen. Vorbeugende Bildungsmaßnahmen tragen darüber hinaus wesentlich zur Stärkung der mentalen Gesundheit bei, indem sie das Thema enttabuisieren, psychisches Wohlbefinden fördern und langfristig auch körperlichen Belastungen entgegenwirken. Die Auseinandersetzung mit digitalen Lebenswelten, die Förderung eines respektvollen und demokratischen Miteinanders sowie das gemeinsame Entwickeln und Erproben konstruktiver Wege der Konfliktlösung lassen Demokratie im Seminarraum erfahrbar und lebendig werden.

1.1. Themenschwerpunkte

Die eingereichten Angebote sollen sich auf folgende **Themenschwerpunkte** beziehen:

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und demokratische Werte

- Menschenrechte, Diskriminierung, Antisemitismus und Vorurteilssensibilisierung
- Extremistische Gruppierungen und Ideologien, Radikalisierungsprozesse

Kommunikation, Konfliktbearbeitung und soziales Miteinander

- Konfliktlösung und Gewaltprävention
- Achtsamkeit und soziale Kompetenzen im Umgang mit Konflikten
- Selbstbewusstsein und Selbstwert stärken

Digitale Lebenswelten und Medienkompetenz

- Medienkompetenz und Verschwörungstheorien
- Digitale Medien und psychische Gesundheit: Wie soziale Medien unsere Gefühle beeinflussen (z. B. Selbstwertgefühl, Vergleichsdenken)
- Gesunder Umgang mit Bildschirmzeit
- Online-Druck, Cybermobbing

Mental Health und emotionale Resilienz

- Emotionen erkennen, verstehen und mit schwierigen Gefühlen umgehen
- Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen: Grundlagen und Fakten, Stigma verstehen und abbauen, Zusammenhang physische und psychische Gesundheit
- Stress, Angst und Leistungsdruck bewältigen
- Umgang mit Krisen: Emotionale Stärke in schwierigen Zeiten

1.2. Workshop-Formate

Die eingereichten Workshop-Formate sollen 3 – 4 Unterrichtseinheiten (UE) umfassen, daher bieten sich klassische Workshop-Formate an. Für Volksschulen gibt es die Möglichkeit, ein Workshop-Format auf 2x2 Unterrichtseinheiten aufzuteilen. Workshop-Reihen und aufeinander aufbauende Angebote sind ebenfalls möglich, diese müssen aber von den Schulen/Bildungseinrichtungen einzeln gebucht werden können.

Ein Workshop-Format an einer Schule muss immer einem Klassenverband zugutekommen. Parallel abgehaltene Workshop-Formate mit geteilten Gruppen einer Klasse, gelten als ein Workshop-Format und werden auch als ein Workshop-Format abgerechnet.

Im Schulkontext kann für eine Klasse nur einmal pro Schuljahr dasselbe Workshop-Format durchgeführt werden. Bei Bildungsträgern des AMS kann dasselbe Workshop-Format auch mehrmals für eine Gruppe umgesetzt werden.

1.3. Zielgruppe

Die **Zielgruppen** sind

a) Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und -typen, d.h.:

- Volksschule
- Mittelschule
- Polytechnische Schule
- Berufsschule
- Berufsbildende mittlere Schulen
- AHS/BHS

b) Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 – 25 Jahren in:

- Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA)
- anderen Qualifizierungsangeboten und berufsvorbereitenden Maßnahmen im Auftrag des AMS (d.h. nicht in Projekten, in welchen das AMS ausschließlich die Existenzsicherung (DLU) der Teilnehmenden finanziert)
- Angebote speziell für Personen mit Fluchterfahrung in klassenähnlichen Settings im Auftrag des AMS

Die **Altersstufen** sind:

- 6-8 Jahre
- 8-10 Jahre
- 10-12 Jahre
- 12-14 Jahre
- 14-16 Jahre
- 16-20 Jahre
- Über 20 Jahre

Die altersadäquate und zielgruppenspezifische Vermittlung (z. B. einfache Sprache) ist von besonderer Bedeutung. Wendet sich das Angebot an mehrere Zielgruppen, so sind Überlegungen zur Adaption im Angebot explizit festzuhalten.

Besonders begrüßt werden Einreichungen, die Angebote außerhalb der Ballungszentren vorsehen, oder die sich explizit an Jugendliche in Berufsschulen, in Polytechnischen Schulen sowie in arbeitsmarktpolitischen Angeboten des AMS richten, und/oder in einfacher Sprache durchgeführt werden können.

1.4. Honorar

Die Vergütung eines Workshop-Formats erfolgt in der Höhe von EUR 600,- (inkl. USt).

Das Honorar ist als Pauschale zu verstehen mit der die erbrachten Leistungen, sohin auch alle erforderlichen Neben-, Hilfs- und Sonderkosten abgedeckt sind. Insbesondere deckt die

Pauschale Arbeitsmaterial, Wegzeit, Reisekosten, allfällige Übernachtungskosten, Vor- und Nachbereitungen bzw. Mitwirkung an der Evaluation sowie allfällige Abgaben und Steuern ab.

Nebenleistungen und sonstige Leistungen, auch wenn sie in den Ausführungsbedingungen nicht gesondert angeführt, aber zur Herbeiführung des vertraglichen Leistungserfolgs erforderlich sind, Ergänzungen kleineren Umfangs sowie Klarstellungen sind daher vollständig abgegolten.

Ist die/der Anbieter/in in Österreich nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig, kann auf Basis des Reverse Charge Verfahrens nur der Nettobetrag (EUR 500,-) als Vergütung für die Leistungserbringung in Rechnung gestellt werden. Die AG ist in der Folge verpflichtet, die auf den Nettobetrag entfallende Umsatzsteuer (20%, sohin EUR 100,-) zu berechnen und an das österreichische Finanzamt abzuliefern.

1.5. Leistungsort

Die Leistungserbringung kann in allen österreichischen Bundesländern und Bezirken erfolgen.

2. Anbieter/innen und Trainer/innen

Anbieter/innen können sowohl Einzelpersonen bzw. Einzelunternehmen, als auch Institutionen, Unternehmen oder Vereine sein. Unternehmen, Institutionen oder Vereine müssen jene Personen (Trainer/innen) namhaft machen, welche für die Leistungserbringung zum Einsatz kommen sollen. Einzelpersonen bzw. Einzelunternehmen müssen im Rahmen der Zulassungskriterien Vertretungen bzw. zusätzliche Trainer/innen bekanntgeben.

Sämtliche namhaft gemachten Trainer/innen müssen die Zulassungskriterien (Kapitel B) erfüllen. Ändern sich diese Personen, so müssen auch die neuen Personen die Zulassungskriterien erfüllen und vor Durchführung der Workshop-Formate in den Trainer/innenpool aufgenommen werden (siehe Punkt 1.2 in Kapitel D, Leistungsvereinbarung).

Jene Anbieter/innen, die bereits Workshop-Formate im Rahmen der Initiative „Starke Schule, starke Gesellschaft“ (ehemals: „Extremismusprävention macht Schule II“) anbieten und umsetzen, können diese bis zum Schulschluss des Schuljahres 2025/2026 noch auf Basis der bestehenden Verträge erbringen. Die „Altverträge“ werden jedoch nicht verlängert. Um neue Workshop-Formate bzw. auch die bisherigen Workshop-Formate ab dem Schuljahr 2026/27 weiterhin erbringen zu können, muss daher ein neuer Zulassungsantrag während des Zulassungszeitraums zur Aufnahme in den gegenständlichen Anbieterpool gestellt werden.

3. Beauftragungsmodalitäten

Die Auswahl eines Workshop-Formates kann ausschließlich durch **Dritte (Bildungseinrichtungen)** getroffen werden. Die Kontaktdaten der Anbieter/innen werden von der AG daher an ebendiese Stellen weitergegeben.

Da von weit mehr Anbieter/innen und geplanten Angebote ausgegangen wird, aber nur ein beschränktes Budget zur Verfügung steht, kann nur eine bestimmte Anzahl an Beauftragungen

erfolgen. Die Beauftragung erfolgt laufend ab 15. Jänner 2026 durch Auswahl der Bildungseinrichtungen in der Reihenfolge der Buchung und Beauftragung (= „first come, first serve“-Prinzip).

Es besteht sohin keine Abrufverpflichtung. Wechselseitige Verpflichtungen zwischen Bildungseinrichtungen und Anbieter/innen aus der Leistungsvereinbarung entstehen erst mit Zuge der tatsächlichen Beauftragung durch die Bildungseinrichtungen (siehe auch Pkt. 1 in Kapitel D, Leistungsvereinbarung). Das zur Verfügung stehende Maximalkontingent an Workshop-Formaten für alle Anbieter/innen wird auf der Website des OeAD [Starke Schule, starke Gesellschaft](#) laufend entsprechend der aktuellen Buchungslage aktualisiert. Aufgrund des beschränkten Budgets, der Auswahl durch die Bildungseinrichtungen sowie des first-come-first-serve-Prinzips kann es vorkommen, dass einzelne Anbieter/innen oder Ihre Workshop-Formate nicht beauftragt werden.

Pro Anbieter/in müssen **mindestens 25 Workshop-Formate** angeboten werden. Darunter ist keine Zulassung zum Anbieterpool möglich. Als **Maximalanzahl** können pro Anbieter/in **250 Workshop-Formate** (vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung und Buchung der Bildungseinrichtungen) für den gesamten Durchführungszeitraum angeboten werden.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen ist die **persönliche Maximalanzahl** der umsetzbaren Workshop-Formate von der/dem Anbieter/in im Antragsformular bekanntzugeben. Die AG wird im Falle einer Zulassung in den Anbieterpool die persönliche Maximalanzahl der Workshop-Formate pro Anbieter/in prüfen und bestätigen. Diese persönliche Maximalzahl wird in der Buchungsplattform hinterlegt. Wenn diese Zahl erreicht ist, erscheint in der Buchungsplattform der Hinweis „ausgebucht“.

Es besteht kein Anspruch auf eine tatsächliche Beauftragung oder eine Erhöhung des Kontingentes. Nicht ausgeschöpftes Kontingent kann nicht in ein neues Schuljahr mitgenommen werden. Ein neues Kontingent wird stets für das neue Schuljahr bekanntgegeben.